

Förderverein der Schule Schwanebeck e. V.

Dorfstraße 14e/f · 16341 Panketal · Vereinsregister VR 5104, Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Beleg über eine Geldzuwendung (Spende)

zur Vorlage beim Finanzamt im vereinfachten Nachweisverfahren nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Zuwendungsempfänger	Förderverein der Schule Schwanebeck e. V. Dorfstraße 14e/f, 16341 Panketal
Steuernummer	065/140/01969, Finanzamt Eberswalde
Freistellungsbescheid	vom 18.07.2024 für den Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022
Art der Zuwendung	Geldzuwendung (Spende) – es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag

Angaben zur Steuerbegünstigung

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Eberswalde, Steuernummer 065/140/01969, vom 18.07.2024 für den Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung und damit ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet wird.

So verwenden Sie diesen Beleg

Bei Zuwendungen bis 300 Euro genügt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank als Nachweis gegenüber dem Finanzamt. Eine gesonderte Zuwendungsbestätigung ist dafür nicht erforderlich.

Für Zuwendungen über 300 Euro – oder wenn Sie es wünschen – stellen wir Ihnen gern eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster aus. Schreiben Sie uns dafür eine E-Mail mit Name, Anschrift, Datum und Betrag der Zuwendung.

Unsere Bankverbindung

Empfänger	Förderverein Schule Schwanebeck e.V.
IBAN	DE75 1705 2000 3000 0492 57
BIC	WELADED1GZE
Verwendungszweck	Spende

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Spende kommt den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule Schwanebeck zugute.